



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

Unabhängige von den Ministerien stehende Behörden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

reau 2, bei der geheimen Buchhalterei 2, bei der geheimen Registratur 2, bei der geheimen Kanzlei 1 Direktor angestellt.

Abgesondert von den Geschäften der Staatsbuchhalterei werden bei derselben von deren Chef die Angelegenheiten des Staatsschatzes und der Münzen und die Administration des großen Militair=Waisenhauses zu Potsdam speziell geleitet.

a. Bei der Verwaltung des Staatsschatzes sind ein vortragender Geh. Ober=Finanzrath und 7 Subaltern=Beamten angestellt.

b. Die General=Münzdirektion wird von einem General=Direktor geleitet, dem ein General=Wardein beigegeben ist, auch ist ein Registrator dabei angestellt. An der ihr untergeordneten Hauptmünze zu Berlin arbeiten 1 Münzmeister mit 3 Assistenten, 2 Münzwardeine, 3 Medailleurs und 1 Graveur; 3 Beamten sind bei der Kasse und einer beim Verifikations= oder Zählkomtoir angestellt. Bei der Münze zu Breslau ist ein Münzmeister und Betriebs=Dirigent und 4 andere Beamten angestellt. Der Münze in Düsseldorf aber sind ein Kurator und 4 Beamten vorgesetzt.

Unabhängig von den Ministerien stehen folgende Behörden unmittelbar unter dem Monarchen:

1. Das Postdepartement oder General=Postamt, geleitet von einem Generalpostmeister als Chef desselben, 7 Geheime Posträthe sind dabei als vortragende Rätthe angestellt, ferner 12 Geh. erped. Sekretaire, 7 Postinspektoren und 9 andere Beamten. Der Staat hatte 1828 (incl. der Mecklenburg=Strelitz'schen Posten) 252 Postämter, worunter 2 Hofpostämter und 13 Oberpostämter waren, und deren Dirigenten die Titel: Hofpostmeister, Oberpostdirektoren, Postdirektoren, Postmeister, Posthalter, Postadministratoren und Postkommissäre führen. 79 dieser Postämter sind mit Stabs= und Ober=Offizieren, die jene Ämter als Versorgungsstellen erhielten, besetzt. Auch stehen unter dem General=Postamt:

a. das Intelligenz=Komtoir;

b. das Debits=Komtoir der Gesefsammlung.

2. Die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Sie besorgt, unter einem Präsidenten und 4 Mitgliedern, die Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsschulden. In ihrer Kalkulatur und Registratur sind 12 Subalternen angestellt, und bei der hierher gehörenden Tilgungskasse sind 9 bei der ersten, 3 bei der zweiten Abtheilung, und bei der Kontrolle der Staatspapiere sind ein Dirigent und 6 Beamten angestellt.

3. Die Hauptbank. Sie wird durch einen Chefpräsidenten und 2 Direktoren verwaltet, und es zerfällt ihr Geschäftskreis in 3 Komtoirs: a. in das Hauptkomtoir, welches die Beschaffung des Goldes und Silbers für die Münze, den Ein- und Verkauf der Wechsel und den Transport der Revenüen besorgt, auch Anweisungen auf in- und ausländische Plätze ausstellt; b. das Depositenkomtoir, das Kapitalien in Gold und Kourant, jedoch nicht unter fünfzig Thaler, annimmt, und solche in der Münzsorte des Kapitals jährlich mit 2, milden Stiftungen aber mit $2\frac{1}{2}$, und Minderjährigen mit 3 Prozent verzinsset; c. das Disconto- und Lombard-Komtoir, das, gegen sichere Obligationen, Pfandbriefe, Gold und Silber und einen über das Darlehn noch besonders auszustellenden Wechsel, Kapitalien zu 5 Prozent, die jedoch vor-schufweise entrichtet werden müssen, ausleiht. Die nähere Bestimmung wegen des Verkehrs der Bank sind in den Verordnungen vom 3. April 1815 und 3. November 1817 enthalten. 27 Beamte sind in der Registratur, in der Buchhalterei und in der Kanzlei angestellt. In den Provinzen hat die Hauptbank 7 Komtoire: Breslau, Cöln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster und Stettin.

4. Die Seehandlung (s. Hülfsanstalten zum Handel). Der Geschäftsumfang dieses unabhängigen Geld- und Handelsinstituts ist durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 genau bestimmt. An ihrer Spitze steht ein Königl. Kommissarius als Chef, in dessen Bureau 2 Beamte arbeiten.

a. Die General-Direktion der Seehandlung besteht aus 2 Direktoren, einem Buchhalterei-Dirigenten, einem Rechtskonsulenten und 12 Subaltern-Beamten.

b. Das Seehandlungs-Komtoir zu Stettin mit einem Direktor und 1 Assessor.

5. Die Oberrechnungs-Kammer zu Potsdam. Sie stand unmittelbar unter der General-Kontrolle, und ist die oberste Revisionsbehörde für alle Rechnungen, die bei allen Verwaltungen der Monarchie vorkommen. Zu ihrem Geschäftskreise gehört also die letzte und Super-Revision der Rechnungen sämtlicher Civil- und Militair-Behörden, deren Fonds aus Königl. Kassen fließen. Ihre Verwaltung wird durch einen Chef-Präsidenten, 1 Vice-Präsidenten, 1 Direktor, 9 vortragende Räte und 3 Assessoren besorgt. Auch sind 32 geheime Rechnungsrevisoren, 31 Kalkulatoren, 2 Journalisten oder geheime Sekretaire, 1 geheimer Registrator, 1 geheimer Kanzlei-Direktor, 9 Kanzlei-, auch 2 Kassenbeamten dabei angestellt.

XII. Provinzial-Verwaltungs-Tableau.

An der Spitze der Provinzial-Verwaltung stehen die Oberpräsidenten. Ihr Wirkungskreis wurde durch eine Instruktion vom 23. Oktober 1817 bestimmt; er begriff nach derselben die Leitung, Aufsicht und Kontrolle der gesammten Civilverwaltung, oder aller den Regierungen ihrer Provinz beigelegten Geschäfte. Ebenso war ihnen die Oberaufsicht über alle nicht unmittelbar unter einer der Regierungen stehenden Institute, die Leitung der ständischen Angelegenheiten, nach Maßgabe der Verfassung der Provinz, anvertraut, ferner die allgemeinen Maßregeln für die Sicherheit, in außerordentlichen Fällen auch die Militair-Maßregeln, welche in die Civil-Verwaltung eingreifen u. s. w. Diese Instruktion wurde aber